

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 11 der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland vom 01.09.2001 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – GkZ - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 285) und des § 95 b der Gemeindeordnung für Schl.-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 03.05.2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	nunmehr festgesetzt auf - EUR -
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	27.800	0	8.119.000	8.146.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	76.500	0	8.133.200	8.209.000
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	48.700	0	14.200	62.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.800	0	7.553.500	7.581.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.500	0	7.468.500	7.545.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	96.100	0	52.200	148.300

§ 2

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 80.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | verbleibt bei 1.500.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von 124,58 auf 131,68. |

Die Verbandsumlage verbleibt auf 11.500,00 €.

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.06.2017 erteilt.

Heide, 03.05.2017



Ulf Stecher
Verbandsvorsteher